

Hygiene-Konzept TSV Hayingen

gültig ab 18.08.2021 auf dem Sportplatz des TSV Hayingen.

Allgemeine Information:

Grundsätzlich steht die Gesundheit jedes Einzelnen im Vordergrund und das Mitwirken jedes Beteiligten ist unerlässlich. Zur Minimierung der Risiken sollte primär die Nutzung des gesunden Menschenverstandes eingesetzt werden. Die Nutzung der Trainingseinrichtung und Durchführung einer Trainingseinheit ist nur erlaubt, wenn die Bestandteile dieser Verordnung vollständig erfüllt sind.

Aktuelle Regelung für Sportler*innen und Trainer:

- Für den Sport im Freien muss aktuell kein 3G-Nachweis (geimpfte oder genesene oder getestete Personen) erbracht werden.
- Bei der Nutzung der Kabinen und Duschen in der Sporthalle muss eine Mund-Nasen-Abdeckung in Form einer medizinischen Maske getragen werden (Corona-VO Sport noch nicht aktualisiert, daher aktuelle Regelung angewandt). Der erforderliche Mindestabstand von 1,5m muss jederzeit eingehalten werden.
- Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten aller auf dem Sportgelände anwesenden Personen, sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb.

Aktuelle Regelung bzgl. Zuschauer:

- Bei bis zu 5.000 Zuschauer*innen muss kein 3G-Nachweis erbracht werden.
- Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Im Freien müssen die Mindestabstände eingehalten werden und es besteht bis 300 Zuschauer keine generelle Maskenpflicht (Corona-VO Sport noch nicht aktualisiert, daher aktuelle Regelung angewandt).
- Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten aller auf dem Sportgelände anwesenden Personen, sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb.

Regelung zu geschlossenen Räumen (Sportheim, Kabinen):

- In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht
- Zutritt zu geschlossenen Räumen ist nur Personen mit 3G-Nachweis zu erteilen.

Hinweise zur Erfassung der Kontaktdaten:

Alle Trainingsteilnehmer sind für jede Trainingseinheit zu dokumentieren (Vor- und Nachname / Trainingszeiten / Telefonnummer oder Adresse) und 4 Wochen aufzubewahren. Hierfür werden Vorlagen bereitgestellt. Die ausgefüllten Listen müssen unmittelbar nach dem Training abfotografiert und per WhatsApp oder E-Mail an den Vereinsbeauftragten (Sascha Schneider) gesendet werden.

Der Trainingsverantwortliche informiert die Gruppe vor jeder Einheit über das geltende Konzept. Der Gesundheitszustand der teilnehmenden Personen ist abzufragen.

Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Hände mit der zur Verfügung stehenden Seife (gemäß WFV) zu waschen.

Nur an der Trainingseinheit teilnehmende Personen dürfen sich auf der Sportanlage befinden. Es ist nicht gestattet, dass Eltern oder andere Personen das Sportgelände betreten. Dazu sind entsprechende Absperrungen gekennzeichnet.